

**Ortsübliche Bekanntmachung
gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG**

Planfeststellung für die Verlängerung und Verbreiterung des Bahnsteigs am Bf. Geestenseth, Spurplananpassung und Anpassung technische Sicherung des Bahnübergangs im Zuge der Wollingster Straße (L 128), Strecke Bremerhaven – Buxtehude

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17.10.2022 - 4127-30224-106 ist der Plan für Verlängerung und Verbreiterung des Bahnsteigs am Bf. Geestenseth gemäß den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

01.11.2022 bis zum 14.11.2022 (einschließlich)

unter dem Titel „Umbau Bahnhof Geestenseth“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Gemeinde Schiffdorf, EG des Rathauses (Ratstrakt), Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Schiffdorf (<https://www.schiffdorf.de/rathaus-politik/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Schiffdorf, 18.10.2022

Wärner, Bürgermeister